

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 3 (1960)

Artikel: Die Einbürgerung der Landsassen und Heimatlosen anno 1861 im Oberaargau

Autor: Leist, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE EINBÜRGERUNG DER LANDSASSEN UND HEIMATLOSEN ANNO 1861 IM OBERAARGAU

HANS LEIST

Gestützt auf das Bundesgesetz betreffend die Heimatlosigkeit vom 3. Dezember 1850 und das Gesetz des Kantons Bern über die Einbürgerung der Heimatlosen und Landsassen vom 8. Juni 1859 erfolgte in Nr. 86 des Amtsblattes des Kantons Bern vom 26. Oktober 1861 nachstehende Publikation:

Die Direktion der Justiz und Polizei des Kantons Bern teilt hiermit den Burgergemeinden des alten Kantonsteils das vom Regierungsrat genehmigte Verzeichnis der eingebürgerten Landsassen und Heimatlosen mit. Bei jeder Gemeinde steht die Anzahl der in erster und zweiter Teilung und durch das Los ihnen zugeteilten Personen vorgemerkt. Die Zahl der eingebürgerten beträgt nunmehr statt 2749 Personen, 2767 Personen. Wenn sich in Zukunft Fälle von später zum Vorschein kommenden Landsassen und Heimatlosen zeigen, § 30 des Gesetzes vom 8. Juni 1859, so werden sie successive, nach der eingeführten Rangordnung, in sämtlichen Burgergemeinden in folgender Ordnung, wie sie durch das Los festgestellt worden sind, eingeteilt werden, als: Lyssach, Thörigen, Bern, Wangen, Langenthal, Wahlern, Brüttelen etc. (folgen ausser den obigen noch 435 Gemeinden).

Bern, den 22. Oktober 1861.

Der Direktor der Justiz und Polizei:
sig. *P. Migy*

Zusammenstellung für den heutigen Amtsbezirk Aarwangen:

1. Aarwangen: 16 Köpfe, 1. Teilung: 7, 2. Teilung: 6 und Los: 3
Geschlechter: Flückiger
 Stuber
 Ryf
 Specht
 Tschiegg

2. *Bannwil*: 7 Köpfe, 1. Teilung: 3, 2. Teilung: 2 und Los: 2
Geschlechter: Hof
Wegmann
3. *Bleienbach*: 13 Köpfe, 1. Teilung: 5, 2. Teilung: 4 und Los: 4
Geschlechter: Hertel
Weydel
4. *Gondiswil*: 7 Köpfe, 1. Teilung: 3, 2. Teilung: 2 und Los: 2
Geschlechter: Klötzli
Knödel
5. *Kleindietwil*: 3 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1
Geschlecht: Klötzli
6. *Langenthal*: 22 Köpfe, 1. Teilung: 9, 2. Teilung: 8 und Los: 5
Geschlechter: Adolf
Klopfer
Kräuchi
Minder
7. *Leimiswil*: 4 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1 und Los: 1
Geschlechter: Leben
Sebel
8. *Lotzwil*: 11 Köpfe, 1. Teilung: 5, 2. Teilung: 4 und Los: 2
Geschlechter: Schmied
Scheidegger
9. *Mädiswil*: 11 Köpfe, 1. Teilung: 5, 2. Teilung: 4 und Los: 2
Geschlechter: Hartmann
Minder
Mögli
10. *Melchnau*: 14 Köpfe, 1. Teilung: 6, 2. Teilung: 5 und Los: 3
Geschlechter: Hügli
Minder
Meier
Nil
11. *Obersteckholz*: 3 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1
Geschlecht: Jaggi
12. *Roggwil*: 19 Köpfe, 1. Teilung: 8, 2. Teilung: 7 und Los: 4
Geschlechter: Aeschlimann
Schärer
Trinkaus

13. <i>Robrbach</i> :	10 Köpfe, 1. Teilung: 5, 2. Teilung: 4 und Los: 1 <i>Geschlechter</i> : Minder Schärer Schweizer Tanner
14. <i>Rütschelen</i> :	9 Köpfe, 1. Teilung: 4, 2. Teilung: 3 und Los: 2 <i>Geschlechter</i> : Rieder Riliar
15. <i>Schoren</i> :	6 Köpfe, 1. Teilung: 3, 2. Teilung: 2 und Los: 1 <i>Geschlechter</i> : Ackermann Minder Schönholz* Schweizer
16. <i>Schwarzhäusern</i> :	1 Köpfe, 1. Teilung: 3, 2. Teilung: 2 und Los: 2 <i>Geschlechter</i> : Gassmann Gehrig Känel Schärer
17. <i>Thunstetten</i> :	10 Köpfe, 1. Teilung: 5, 2. Teilung: 4 und Los: 1 <i>Geschlechter</i> : Adolf Dieter Rudolf Thürner
18. <i>Ursenbach</i> :	9 Köpfe, 1. Teilung: 4, 2. Teilung: 3 und Los: 2 <i>Geschlechter</i> : Minder Munz
19. <i>Wynau</i> :	12 Köpfe, 1. Teilung: 5, 2. Teilung: 4 und Los: 3 <i>Geschlechter</i> : Bausch Klötzli

Zusammenstellung für den heutigen Amtsbezirk Wangen:

1. <i>Attiswil</i> :	10 Köpfe, 1. Teilung: 4, 2. Teilung: 3 und Los: 3 <i>Geschlechter</i> : Schmied Thürner
2. <i>Berken</i> :	1 Kopf <i>Geschlecht</i> : Winkler
3. <i>Bettenhausen</i> :	4 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1 und Los: 1 <i>Geschlecht</i> : Schärer
4. <i>Bollodingen</i> :	3 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1 <i>Geschlechter</i> : Bausch Bek

5. *Farnern*: 6 Köpfe, 1. Teilung: 3, 2. Teilung: 2 und Los: 1
Geschlecht: Klötzli
6. *Graben*: 3 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1
Geschlechter: Kästli
Kräuchi
7. *Heimenhausen*: 3 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1
Geschlecht: Kästli
8. *Hermiswil*: 1 Kopf
Geschlecht: Känel
9. *Herzogenbuchsee*: 12 Köpfe, 1. Teilung: 5, 2. Teilung: 4 und Los: 3
Geschlechter: Flükiger
Kästli
Schmuker
10. *Inkwil*: 6 Köpfe, 1. Teilung: 3, 2. Teilung: 2 und Los: 1
Geschlechter: Egger
Kästli
11. *Niederbipp*: 23 Köpfe, 1. Teilung: 10, 2. Teilung: 9 und Los: 4
Geschlechter: Klötzli
Rychener
Riss
Schmid
Stoos
12. *Niederönz*: 4 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1 und Los: 1
Geschlecht: Mantel
13. *Ochlenberg*: 3 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1
Geschlechter: Mengi
Nörther
14. *Oberbipp*: 8 Köpfe, 1. Teilung: 4, 2. Teilung: 3 und Los: 1
Geschlechter: Klötzli
Weydel
15. *Oberönz*: 4 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1 und Los 1
Geschlecht: Minder
16. *Rötbenbach*: 3 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1
Geschlecht: Kästli
17. *Rumisberg*: 6 Köpfe, 1. Teilung: 3, 2. Teilung: 2 und Los: 1
Geschlechter: Mengi
Roth

18. *Seeberg*: 8 Köpfe, 1. Teilung: 4: 2. Teilung: 2 und Los: 2
Geschlechter: Marti
Tschiegg
19. *Thöriken*: 6 Köpfe, 1. Teilung: 3, 2. Teilung: 2 und Los: 1
Geschlechter: Frik
Stüber
20. *Walliswil-Bipp*: 3 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1
Geschlechter: Minder
Ramstein
Renan*
21. *Walliswil-Wangen*: 4 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1 und Los: 1
Geschlechter: Tschiegg
Wettach
Weyrauch
22. *Wangen*: 8 Köpfe, 1. Teilung: 4, 2. Teilung: 3 und Los: 1
Geschlechter: Minder
Münz
Rihner
Streit
Thoutberger
23. *Wangenried*: 7 Köpfe, 1. Teilung: 3, 2. Teilung: 3 und Los: 1
Geschlechter: Känel
Kräuchi
Küffer
Sutter
Weydel
24. *Wanzwil*: 1 Kopf
Geschlecht: Tschiegg
25. *Wiedlisbach*: 13 Köpfe, 1. Teilung: 5, 2. Teilung: 4 und Los: 4
Geschlechter: Ramstein
Schmid
Stoss
Thomas
Tilliot
Wettach
26. *Wolfisberg*: 4 Köpfe, 1. Teilung: 2, 2. Teilung: 1 und Los: 1
Geschlechter: Diez
Flückiger
Gassmann
Stempfli

Die mit * bezeichneten Personen sind Findelkinder. Sie wurden gleich behandelt wie die Heimatlosen. Johann Franz Schönholz war im Jahre 1821 im Schönholz zu Lyss aufgefunden worden. Das in Walliswil-Bipp eingebürgerte Kind weiblichen Geschlechts hatte man am 19. Juli 1855 auf dem Berge de l'Envers gefunden. Der Regierungsrat übergab es der Landsassenkorporation zur Auferziehung, solange die Mutter nicht entdeckt werden könne. Am 7. Dezember 1855 wurde es in Renan auf den Namen Rosine Renan getauft und in der Anstalt Rüeggisberg verpflegt.

Viele der Zugeteilten sind nie oder erst später in ihre Heimatgemeinden gekommen. Die alteingesessenen Familien waren über den Zuzug keineswegs erbaut. Wenn sich die Eingebürgerten auch einkaufen mussten, um in den Genuss des Burgernutzens zu gelangen, so traten gemäss § 11 des kantonalen Gesetzes alle ehelichen Kinder, welche ein eingebürgterter Heimatloser erhielt, unentgeltlich in den Vollgenuss des Bürgerrechtes ein. Für die unehelichen Kinder galt schon nach Art. 4 des eidg. Gesetzes, dass sie in denjenigen Gemeinden, welchen sie zufielen, des vollen Bürgerrechtes teilhaftig sein sollten. Das bedeutete eine Schmälerung der bisherigen Nutzungen. Angehörige des «Dorfpatriziates» haben in den verflossenen hundert Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass dieser und jener eigentlich kein richtiger Burger, sondern blos ein Zugeteilter sei.

Die eingebürgerten Landsassen und Heimatlosen rekrutierten sich zur Hauptsache aus wirtschaftlich Schwachen. Es fällt auf, wie viele alte Leute, Kinder und körperlich und geistig Behinderte darunter zu finden sind. Manche waren in Anstalten oder bei Privaten «verpflegt». Es fehlte nicht an Kesslern, Korbern, Sagenfeilern und Bettlern – ja an Männern und Frauen, die sich im Strafvollzug befanden. Daneben treten die Taglöhner, Schneider, Schuhmacher und «Nähterinnen» hervor. Vereinzelt stösst man auf Schreiner, Schmiede, Flachmaler, Mühlemacher und dergleichen. Die in Melchnau eingebürgerte Sophie Margaritha Nil, geb. 1801, wird als «privatisierend» bezeichnet. Von Rudolf Weyrauch, geb. 1840, Lehrer in Walliswil-Wangen, steht zu lesen, er sei in Bern geboren und getauft worden, sei Zögling der Anstalt Köniz gewesen und habe die Lehrstelle in Walliswil-Wangen erhalten. Sein Vater war Schreiner in Bern. Der Eingebürgerte stammt aus dritter Ehe. Seine Mutter: Barbara, geb. Moser, Christen Kaufmanns sei. Witwe, von Iseltwald, wurde im Jahre 1845 wegen Diebstahls zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt und 1847 mit einem nicht guten Aufführungszeugnis entlas-

sen. Sie ist 1854 gestorben. Ein Bruder des Eingebürgerten: Friedrich Gottlieb liess sich 1857 nach Batavia anwerben.

Wohl das grösste Eingebürgertenkontingent stellte das Geschlecht der Klötzli. In zahlreichen Burgergemeinden auch ausseroberaargauischer Amtsbezirke sind sie zugeteilt worden. In Burgdorf sind die Nachkommen des 1820 geborenen Joh. Ulrich Klötzli, der sich bereits als Messerschmied betätigte, zu Vermögen und Ansehen gekommen.

Es wäre verdienstvoll, in den einzelnen Burgergemeinden die Schicksale der Eingebürgerten und ihrer Nachkommen zu verfolgen. Manche Geschlechter sind aus den Burgerrödeln verschwunden; zahlreiche aber haben sich gehalten und verzweigt. Was in der Bundesverfassung von 1848 und im Heimatlosengesetz erstrebt worden ist, hat sich in den letzten hundert Jahren vollzogen. Grössten Widerständen zum Trotz ist für die Maxime der Gleichheit sichtend und ordnend Entscheidendes geleistet worden.